



Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

Das Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule

Inhalt

1. Einleitung
2. Ziel des Schutzkonzeptes
3. Grundlegende Überlegungen
4. Kinderschutz
5. Präventive Maßnahmen der ASS
6. Ansprechpersonen an der ASS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
7. Schulische Maßnahmen zur Intervention
8. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung
9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis
10. Weitere Adressen



Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

1. Einleitung

Die Albert-Schweitzer-Schule versteht sich als Ort der Begegnung und Unterstützung, der Wertschätzung und des Wohlfühlens. Unser pädagogisches Handeln ist ausgerichtet auf ein faires Miteinander, die Ermutigung der Schülerinnen und Schüler zum eigenständigen Denken und Handeln und die Förderung der Gemeinschaft. Das nachfolgende Schutzkonzept wurde als Ergänzung zum bestehenden Leitbild entwickelt.

2. Ziel des Schutzkonzeptes

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler der ASS in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Wir stärken das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler z.B. durch Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung in gezielten Projekten. Wir fördern und fordern den Zusammenhalt in der Klassen- und Schulgemeinschaft durch, z.B. ein verbindliches Konzept Umgangsformen, durch Projektwochen zum Thema Gesundheitsfördernde Schule sowie vielfältige Aktionen im Rahmen der Klassengemeinschaft. Wir fördern ein positives Körpergefühl der Schülerinnen und Schüler durch respektvolles Verhalten und gegenseitiger Akzeptanz besonders im Sozialen Lernen, im Sachunterricht sowie im Sport. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler die eigenen Grenzen wahrnehmen und die Grenzen anderer Kinder beachten. Im schuleigenen Curricula Sachunterricht sind die Themen mein Körper sowie Sexualerziehung fest verankert. Ein wertschätzender Umgang sowie gewaltfreie Kommunikation sind uns wichtig. Dazu gehört, eigene Gefühle wahrzunehmen und aussprechen zu können sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen.

2

3. Grundlegende Überlegungen

Mit diesem Schutzkonzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Unser Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrkräfte, Mitarbeitenden sowie die Eltern der Albert-Schweitzer-Schule. Es wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde in geeigneter Weise vorgestellt. Gelingender Kinderschutz braucht Informationen über mögliche Gefährdungssituationen und eine klare Handlungsorientierung im Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit vertrauensvoll an alle in der Schule tätigen Personen wenden und Hilfe erfahren. Dazu bedarf es eines besonderen Vertrauensverhältnisses. Das Thema Kinderrechte ist, genau wie die Sexualerziehung, Bestandteil des Sachunterrichts. Die Sexualerziehung ist ein wichtiger Baustein zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Aufklärung von Missbrauch.



4. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern gegen Gewalt und Missbrauch ist in zahlreichen unterschiedlichen Gesetzen geregelt.

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man eine vorhandene Gefahr, die bei der Entwicklung des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen körperlichen und/ oder geistigen Schädigung führen wird.

Das Kind ist zu schützen vor:

- **Gewalt durch körperliche Misshandlung** wie beispielsweise
 - Schlagen auch Ohrfeigen,
 - Schütteln,
 - Stoßen,
 - Würgen,
 - absichtliches Verbrennen etc.

- **Seelischer /psychischer Gewalt** wie
 - Herabsetzen,
 - Demütigen,
 - Beleidigen,
 - Einsperren,
 - Isolieren von anderen Kindern,
 - Verweigern von emotionaler Zuwendung,
 - Auftragen von nicht altersangemessenen Aufgaben, wie z.B. Verantwortung für jüngere Geschwister übernehmen,
 - Erleben von häuslicher Gewalt in der Familie, etc.

- **Vernachlässigung** durch
 - wiederholt unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes, z. B. fehlende Nahrung, Kleidung oder Hygiene,
 - mangelhafter Schutz vor Gefahren,
 - mangelhafte gesundheitliche Versorgung.

- Schutz vor **nicht jugendfreien Inhalten in sozialen Medien**
 - durch Computerspiele,
 - Pornografie,
 - Cybermobbing und
 - Cyber-Grooming (gezielte Kontaktaufnahme zu Minderjährigen durch Erwachsene).

- **Sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch**

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sind Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/ Jugendlichen vorgenommen werden.



Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

5. Präventive Maßnahmen der ASS

Die Albert-Schweitzer-Schule erhielt in 3/2017 das Gesamtzertifikat Gesundheitsfördernde Schule, überreicht durch den Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R.A. Lorz. In 3/2023 erfolgte die Rezertifizierung ebenfalls durch das Hessische Kultusministerium.

Ein großer Bestandteil der Gesundheitsfördernden Schule ist der Bereich Sucht- und Gewaltprävention mit folgenden konzeptionellen Schwerpunkten:

- Zeitlicher Ablauf zur Früherkennung und Prävention von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie der Durchführung geeigneter Maßnahmen
- Soziales Lernen im ersten und zweiten Schuljahr begleitet durch die Klassenlehrkraft und eine Schulsozialarbeiterin
- Umsetzung des Konzepts Eigenständig werden im dritten und vierten Schuljahr
- Konzept Umgangsformen
- Kollegiale Fallberatung
- Teamsitzungen mit Schulleitung, BFZ-Lehrkraft, Schulsozialarbeit und UBUS
- Kleingruppenarbeit unterrichtsbegleitende Sozialpädagoginnen (UBUS)
- Kleingruppenarbeit durch das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- Streitschlichterausbildung von ausgewählten Drittklässlern
- Streitschlichtung durch Viertklässler unter Leitung der Schulsozialarbeit (SSoZA)
- Konzept Pausenhelfer im vierten Schuljahr
- Konzept Spieleausleihe im dritten Schuljahr unter Leitung der Schulsozialarbeit
- Klassenrat ab dem zweiten Schuljahr
- Umsetzen unseres Schulbücherei-Konzepts unter Leitung der unterrichtsbegleitenden Sozialpädagoginnen (UBUS)
- Einzelberatung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte durch unterrichtsbegleitende Sozialpädagoginnen (UBUS), das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) und Schulsozialarbeit (SSoZA)
- Pädagogischer Tag zu No Blame Approach

Ebenso bedeutungsvoll sind die Umsetzung der Bereiche Gesunde Ernährung und Verbraucherbildung sowie Bewegung und Wahrnehmung im Rahmen der Gesundheitsfördernden Schule für die Prävention und die Stärkung des Selbstwertgefühls jeder Schülerin und jeden Schülers.

Die ASS pflegt als Gesundheitsfördernde Schule ein positives Schulklima, in der Gewaltprävention neben Partizipation einen großen Bestandteil darstellt. Es findet eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens statt.

Diese Kultur wird besonders in der kollegialen Fallberatung, in Klassenkonferenzen und im Schulteam gefördert. Schulleitung, Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, unterrichtsbegleitende Sozialpädagoginnen sowie Schulsozialarbeiterinnen arbeiten an der ASS als multiprofessionelles Team Hand in Hand.



Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

6. Ansprechpersonen an der ASS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

An unserer Schule sind die Schulsozialarbeiterinnen die Ansprechpersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Gemeinsam mit der Schulleitung koordinieren sie die Maßnahmen zur Intervention.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde: Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern können die Schulsozialarbeit jederzeit kontaktieren und sich beraten lassen.

Die Schulsozialarbeit ist auch Anlaufstelle für eine Verweisberatung. Sie ist mit verschiedenen Hilfeinrichtungen vernetzt.

Schulsozialarbeit Telefon: 06144/ 3382425
E-Mail: InfoASSGIGU@schulsoz.itis-gg.de

Darüber hinaus kann Frau Luisa Baillé als Schulpsychologin vertraulich zur Beratung hinzugezogen werden:

Telefon: 06142 5500 307, E-Mail: luisa.baillie@kultus.hessen.de

7. Schulische Maßnahmen zur Intervention

Werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, werden diese dokumentiert.

Die Klassenlehrkraft und die Schulsozialarbeit tauschen sich über ihren Verdacht vertraulich aus.

Zur besseren Einschätzung findet meist ein Einzelgespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler statt.

Ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten erfolgt in der Regel im Anschluss.

Die Schulsozialarbeit kann sich, mit der Lehrkraft zusammen, vor oder nach dem Gespräch mit den Sorgeberechtigten an den deutschen Kinderschutzbund (Tel: 06152/ 9793050) wenden und eine Beratung zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung erhalten, um das weitere Vorgehen (z.B. Gespräche, Vermittlung an Hilfeinrichtungen, Meldung an das Jugendamt oder Polizei) zu besprechen.

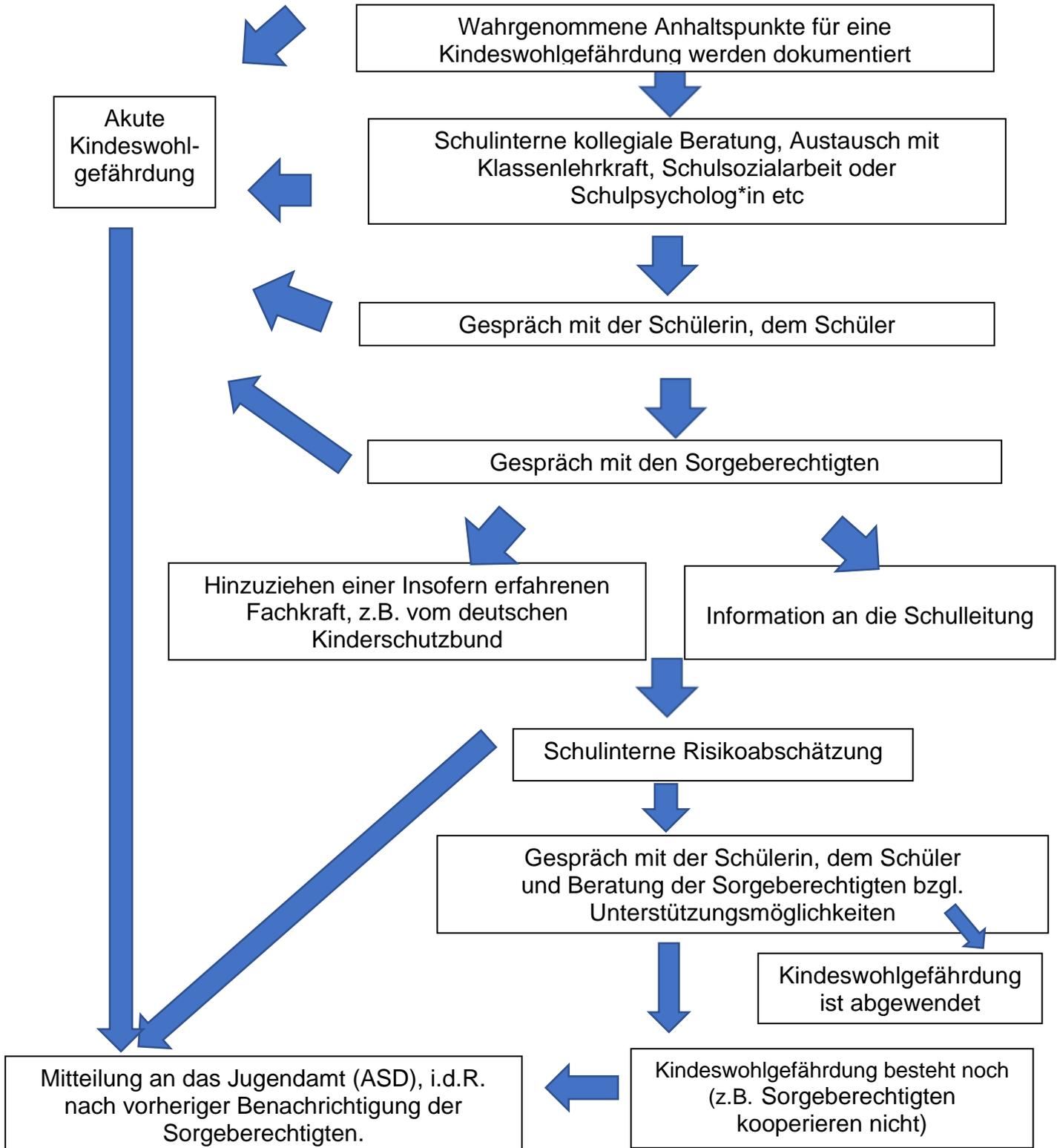
Zeitgleich wird die Schulleitung über den Verdacht der Kindeswohlgefährdung informiert. Es folgt eine schulinterne Risikoabschätzung.

Besteht die Kindeswohlgefährdung nach einer Beratung der Sorgeberechtigten weiterhin, muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung kann direkt, ohne schulische Risikoabschätzung, eine Meldung an das Jugendamt erfolgen.



8. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung





Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e.V.

Schützenstr. 1, 64521 Groß-Gerau

Tel: 06152 9793050

E-Mail: beratungsstelle@ksb-gg.de

Caritas Zentrum Rüsselsheim - Dicker Busch

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim

Tel: +49 6142 40967-0

E-Mail: caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Kreis Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau

+49 6152 989 552

+49 6152 989 502

E-Mail: asd@kreis-gg.de

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Psychosoziale Fachberatungsstelle

Darmstädter Str. 101

65428 Rüsselsheim

Tel: 06142/ 965760



Albert-Schweitzer-Schule
Gesundheitsfördernde und
Selbstständige allgemeinbildende Grundschule

10. Weitere Adressen

Frauen helfen Frauen e.V.

Darmstädter Str. 101
65428 Rüsselsheim
Telefon 0 61 52 / 80 00 – 0

Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder- und Jugendtelefon
116 111
Elterntelefon
0800 111 0550

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon: 116 006